

Fragenkatalog

Vernehmlassung Gesetz über die Pensionskasse Kanton Solothurn / Vorsorgereglement der Pensionskasse Kanton Solothurn

1. Grundsätzliches

Sind Sie mit der im beiliegenden Entwurf vorgesehenen Umsetzung der Revision des Bundesgesetzes über die berufliche Alters-, Hinterlassenen- und Invalidenvorsorge (BVG, SR 831.40) einverstanden?

Nein.

Wenn nein: warum?

Formell ist gegen das vorgesehene Konstrukt (Erlass eines Spezialgesetzes, Vorsorgereglement) nichts einzuwenden. Der vorgeschlagenen materiellen Lösung (Bevorzugung von Variante 1: Übergang zum Modell der Vollkapitalisierung mit Ausfinanzierung) jedoch stehen wir kritisch gegenüber.

2. Finanzierungssystem

Sprechen Sie sich für die Einführung des Systems der Vollkapitalisierung und der damit verbundenen Entlastungen zugunsten der Arbeitgeber aus?

Nein.

Wenn nein: Begründung?

«Solothurner Banken» empfiehlt, anlässlich des Erlasses des Gesetzes über die Pensionskasse Kanton Solothurn auf die Umstellung auf das System der Vollkapitalisierung und auf die damit verbundene Ausfinanzierung zu verzichten und in der Vorlage die bundesrechtlich mögliche, aber vom Regierungsrat nicht empfohlene Variante 2 (Beibehaltung des Systems der Teilkapitalisierung) weiter zu verfolgen. Bedauerlicherweise hat der Regierungsrat in seinen Abwägungen (vgl. Bericht, p. 19 ff.) darauf verzichtet, die Vor- und Nachteile beider Varianten einander gegenüber zu stellen und hat stattdessen die Würdigung auf die von ihm bevorzugte Variante 1 (Übergang zum System mit Vollkapitalisierung und Ausfinanzierung) beschränkt. Als einzigen Nachteil dieser Variante sieht der Regierungsrat den akut anfallenden und erheblichen Mittelbedarf der öffentlichen Hand, allerdings ohne dessen Auswirkungen vertiefend zu hinterfragen und einzig unter Hinweis darauf, dass beide Varianten letztlich «gleich teuer» zu stehen kämen (vgl. Bericht, p. 20, und, dort Fussnote 2 folgend, Bericht, Kapitel 3.3.2). «Solothurner Banken» ist der Auffassung, dass die volkswirtschaftlichen Herausforderungen, vor welchen der Kanton steht, die Bereitstellung von CHF 1,1 Mia. durch die öffentliche Hand zur Ausfinanzierung der kantonalen Pensionskasse derzeit verbietet. Nicht nur fände die Ausfinanzierung zu einem, historisch gesehen, relativ ungünstigen Zeitpunkt statt, die Beibehaltung der Staatsgarantie und die damit verbundene latente Verpflichtung wiegt zur Bewertung der Bonität des Kantons (nicht nur als Schuldner, sondern allgemein als Wirtschaftsstandort) auch bedeutend geringer als die Umwandlung und Aktivierung der latenten Verpflichtung in eine offene Schuld; daran vermag auch die Option, die Tilgung über einen Zeitraum von 40 Jahren vorzunehmen, nichts zu ändern, sondern verstärkt die Bedenken eher noch. «Solothurner Banken» ist der Auffassung, dass der Kanton Solothurn die Chancen, die sich für ihn aus dem Umstand, dass die kantonalen Finanzen derzeit im Lot stehen, prioritär dazu nutzen sollte, weiter an der Verbesserung der Rahmenbedingungen (Steuersenkungen, Investitionen in infrastrukturelle Projekte) zu arbeiten. Das davon zu erwartende Wachstum schliesst einen Systemwechsel zu einem späteren, günstigeren Zeitpunkt durchaus nicht aus.

3. Aufteilung und Tilgung Fehlbetrag

Sind Sie mit der vorgeschlagenen Aufteilung und Tilgung des Fehlbetrages auf den Kanton, die Gemeinden und die angeschlossenen Unternehmungen einverstanden?

Nein.

Wenn nein, warum?

Eine Beantwortung dieser Frage erübrigt sich an sich aufgrund der Beantwortung von Frage 2. Sollte sich im weiteren Verlauf der Beratungen jedoch das Modell des Übergangs zur Vollkapitalisierung (vom Regierungsrat bevorzugte Variante 1) durchsetzen, lehnen wird den in der Vorlage vorgeschlagenen Verteilschlüssel ab, da wir es als nicht nachvollziehbar ansehen, wenn beim Ausfinanzierungstatbestand die Versicherten von einer Teilnahme an der Beibringung des Fehlbetrags dispensiert werden sollen. Für den Fall des Übergangs zur Vollkapitalisierung, verbunden mit einer Ausfinanzierung, empfehlen wir anstelle des vorgeschlagenen Verteilers neu die hälftige Aufteilung des beizubringenden Fehlbetrags zwischen Arbeitgebern (Kanton: 35%, Gemeinden: 15%) und Versicherten (50%).

4. Kompetenzausscheidung

Sind Sie damit einverstanden, dass die Beiträge der Arbeitgeber im Gesetz und somit durch den Kantonsrat festgelegt werden? (Anmerkung es ist nur zulässig, dass der Kantonsrat entweder die Beiträge [Finanzierung] oder die Leistungen festlegt)

Ja.

Wenn nein, warum?

5. Technischer Zinssatz

Sind Sie mit der Senkung des technischen Zinssatzes um 0.5 Prozent auf 3 Prozent einverstanden?

Ja, mit Vorbehalten.

Wenn nein, warum?

Sollte sich im weiteren Verlauf der Beratungen das Modell des Übergangs zur Vollkapitalisierung (vom Regierungsrat bevorzugte Variante 1) durchsetzen, würde die Senkung des technischen Zinssatzes die Ausfinanzierungskosten um CHF 100 Mio. (zur Berechnung vgl. Bericht, p. 17, unter Ziffer 2.3.2) verteuern, was durch eine Beibehaltung des Satzes von 3.5 Prozent vermieden werden könnte.

6. Verwaltungskommission

Sind Sie mit der vorgeschlagenen Neuorganisation der Verwaltungskommission einverstanden?

Ja, mit Vorbehalten.

Wenn nein: warum?

Die vorgeschlagene personelle Zusammensetzung ist an sich nachvollziehbar, wenngleich wir ein 14-köpfiges Gremium, das für strategische Fragen zuständig sein soll, grundsätzlich für zu gross erachten, umso mehr, als davon ausgegangen wird, dass dessen Sitzungen regelmässig und zusätzlich externe Berater beiwohnen werden. «Solothurner Banken» empfiehlt, die paritätischen

Delegationen um je eine Person zu verkleinern und an deren Stelle zwei unabhängige Experten als ordentliche Mitglieder der Verwaltungskommission zu berufen.

7. Weitere Bemerkungen?

Entwurf PKG, § 10, Absatz 4, Buchstabe b):

«...einen grundsätzlich gleich hohen Sanierungsbeitrag...»: Streichen von «grundsätzlich».

Solothurn, 22. Januar 2012

Solothurner Banken

Markus Boss
Präsident

Absender:

Solothurner Banken - die Vereinigung der im Kanton Solothurn tätigen Bankinstitute
Postanschrift: Solothurner Banken, c/o Regiobank Solothurn AG, Westbahnhofstrasse 11, 4502 Solothurn